



Bekanntmachung Nr. 063/2021

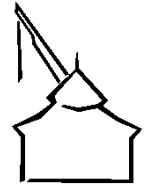
zur 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 24.06.2021 um 19:00 Uhr
im Bürgerzentrum, Paul-Gerhardt-Weg 1, Raum 006 - Bürgersaal

Tagesordnung

TOP	Betreff Vorlagen-Nr.
Öffentliche Sitzung	
1.	Antrag CDU/FDP: Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen 2020/124
2.	Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme 2020/127
3.	Synopse Gebührenordnungen für die städtischen Räume (zu Punkt 2 des Antrages 2020/124) MI-1/2021
4.	Antrag SPD: Klarheit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen 2021/75
5.	Besetzung der Stelle "Unterstützung geflüchteter Menschen" zum 12.07.2021 2021/100
6.	Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 16.06.2021

Thomas Wieczorek
Ausschussvorsitzender



Sitzungsprotokoll

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsdatum	24.06.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 19:45 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Thomas Wieczorek (SPD)

Mitglieder:

Albert Bungert (CDU)

Dominic Dillmann (SPD)

Jutta Mehrlein (SPD)

Dr. Dieter Möller (GRÜNE)

Andreas Orth (CDU)

Ingrid Reichbauer (GRÜNE)

Marius Schäfer (FDP)

Pavlos Stavridis (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Erster Stadtrat Björn Sommer

Schriftführer:

Andrea Schlechter

Ausschussvorsitzender Thomas Wieczorek eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Ausschussvorsitzender Wieczorek gibt eine Änderung in der Gremiumsbesetzung bekannt: Andreas Orth (CDU) ersetzt Bernhard Bickelmaier (CDU) als Ausschussmitglied.

1. Antrag CDU/FDP: Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen 2020/124

Gemeinsame Beratung TOPs 1-3

Der Antrag der CDU/FDP Fraktion wird nicht zurückgezogen, da vom Magistrat noch die gewünschte Übersicht der Vereinsnutzungen in den vergangenen zwei Jahren vorzulegen ist. Es wird vereinbart, den

Antrag und die Ergänzungsanträge nicht von der Tagesordnung zu nehmen.

2. Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme
2020/127

Gemeinsame Beratung TOPs 1-3

Oestrich-Winkeler Vereine sollen zukünftig keine Mieten in städtischen Gebäuden und keine Gebühren für Absperr-/Beschilderungsmaßnahmen im Rahmen von Vereinsaktivitäten bezahlen müssen.

BGM Tenge und Erster Stadtrat Sommer weisen darauf hin, dass hierfür eine genehmigungspflichtige Änderung der Vereinsförderrichtlinien erforderlich ist. Zudem müssen die zusätzlichen Fördermittel für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt werden.

Wortbeiträge: SV Stavridis, SV Reichbauer, SV Dillmann, SV Dr. Möller

Es stellt sich heraus, dass noch Klärungsbedarf in den Details besteht.

Vorsitzender Wieczorek schlägt hinsichtlich des Geltungsbereiches folgende Ergänzungen vor:

- gemeinnützige Vereine und Verbände
- Sitzungen und Jahreshauptversammlungen
- nicht gewinnorientierte Veranstaltungen

Da unter anderem bezüglich der Definition gewinnorientierter Veranstaltungen eindeutige Regelungen gefunden werden müssen, wird vereinbart, die Details zunächst in den Fraktionen zu diskutieren.

Aus den TOP 1 – 3 soll ein gemeinsamer Beschlussvorschlag entwickelt und den Stadtverordneten zum Beschluss vorgelegt werden.

3. Synopse Gebührenordnungen für die städtischen Räume (zu Punkt 2 des Antrages 2020/124)
MI-1/2021

Gemeinsame Beratung TOPs 1-3

4. Antrag SPD: Klarheit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen
2021/75

SV Dillmann erläutert den Antrag der SPD Fraktion.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragestellungen zu prüfen und den Stadtverordneten das Ergebnis zeitnah zukommen zu lassen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, erforderlichenfalls auch durch eine externe Prüfung, z.B. durch den HSGB und/oder eine/n Fachexperten/in und unter Rücksprache mit anderen Kommunen, die das System der wiederkehrenden Straßenbeiträge anwenden:

1. Wie viele Privatstraßen (Nennung der Straßen und der entsprechenden Veranlagungsfläche) gibt es in Oestrich-Winkel, die aktuell nicht in die Veranlagungsfläche einbezogen werden, aber deren Anlieger zur Bezahlung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden?
Ist es rechtlich grundsätzlich möglich, die Eigentümer/innen in den Privatstraßen
 - a. von den wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu befreien?;
 - b. in die Verschonungsregel einzubeziehen, also dann zu verschonen, wenn die Privatstraße in den letzten 25 Jahren grundhaft saniert und/oder neu erschlossen wurde?
2. Ist es rechtlich geboten und zwingend, dass Straßen/Plätze Bestandteil von Straßenbauprogrammen sind/werden und damit auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge umgelegt werden, bei denen im „alten“ System der Einmalbeiträge mangels Anliegern keine

Umlage auf die Eigentümer erfolgt wäre? Gibt es neben dem Molsberger Parkplatz noch weitere Maßnahmen dieser Art?

3. Wie würde sich eine Veränderung jeweils auf die Beitragssätze auswirken?

Abstimmung

Einstimmig.

5. Besetzung der Stelle "Unterstützung geflüchteter Menschen" zum 12.07.2021 2021/100

BGM Tenge und Erster Stadtrat Sommer erläutern das Tätigkeitsprofil der zu besetzenden Stelle.

Die Beratungen sollen 1 x wöchentlich im MGH stattfinden.

Da es sich um eine Nachbesetzung handelt, fallen keine Mehrkosten an.

SV Dillmann fragt, ob im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Position eine Förderung in Anspruch genommen worden ist. Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Stelle „Unterstützung geflüchteter Menschen“ wird mit Wirkung vom 12. Juli 2021 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450 € Job) besetzt.

Abstimmung

Einstimmig.

6. Verschiedenes

BGM Tenge berichtet, dass in der KiTa Purzelbaum ein Wasserschaden aufgetreten ist. Die Schadenslage wird derzeit geprüft. Der Kita Betrieb läuft weiter.

Das Gremium wird hierzu weiter auf dem Laufenden gehalten.

Oestrich-Winkel, 25.06.2021

Ausschussvorsitzender
Thomas Wieczorek

Schriftführerin
Andrea Schlechter

Fraktion CDU/FDP in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag Nr. 2020/124

Fraktionsvorsitz	Pavlos Stavridis / Karl-Heinz Hamm
------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2020
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021

Antrag CDU/FDP: Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten, von der Erhebung einer Saalmiete oder sonstigen städtischen Gebühren bei Fastnachtsveranstaltungen, die von Oestrich-Winkeler Vereinen durchgeführt werden, für die Fastnachtskampagne 2020/21 bei den städtischen Räumen abzusehen.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, dem Haupt- und Finanzausschuss eine Synopse der verschiedenen Gebührenordnungen für die städtischen Räume sowie eine Übersicht deren Vereinsnutzungen in den vergangenen zwei Jahren vorzulegen, damit der HFA sodann Vorschläge erarbeitet, ob und wie die Gebührenstrukturen verändert werden sollten.

Begründung

Den sitzungsabhaltenden Vereinen durch die reduzierte Besucherzahl aufgrund der Hygienevorschriften der Haupteinnahmefaktor wegbrechen. Die Saalmiete verursacht bei den Sitzungen mit die höchsten Kosten. Um die Vereine hierbei zu unterstützen und einen wichtiges kulturelles Angebot zu ermöglichen, sollte in der 5. Jahreszeit 2020/21 auf die Erhebung z.B. der Saalmiete verzichtet werden.

Ganz grundsätzlich sollten wir uns auch mit der bisherigen Gebührenstruktur beschäftigen, die seit einiger Zeit verstärkte Probleme aufweist, weil die Mieten für die verschiedenen städtischen Räume sehr unterschiedlich sind und man beispielsweise in Hallgarten erkennen kann, dass die Auslastung des Bürgerhauses abnimmt. Die Prüfung bedarf sorgfältiger Vorbereitung, weshalb dem HFA zunächst die Fakten vorgelegt und sodann in die grundsätzliche Diskussion eingetreten werden sollte.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Finanzielle Auswirkungen

ca. 5.000 Euro

Oestrich-Winkel, 14.08.2020

Fraktionsvorsitz

Fraktion B90/Grüne in der Stadtverordnetenversammlung

Fraktionsantrag

Fraktionsvorsitz	Marika Prasser-Strith
------------------	-----------------------

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung
Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.

Betreff

Ergänzungsantrag zur Vorlage 2020/124, Saalmiete für
Fastnachtsveranstaltungen.

Antragstext

Fastnachtsvereine, die eine Veranstaltung in nichtstädtischen Räumen durchführen, soll die Saalmiete erstattet werden.

Begründung

Noch ist offen, ob Oestrich-Winkeler Fastnachtsvereine Sitzungen unter Einhaltung der zur Kampagne 2021 geltenden Hygienevorschriften durchführen können. Sicher ist jedoch, dass die Randbedingungen zu erheblichem Mehraufwand und bei geringeren Besucherzahlen geringeren Einnahme führen würden. Dies gilt für alle Fastnachtsvereine, unabhängig davon, wer den Sitzungssaal vermietet. Zu Gleichbehandlung sollen deshalb auch die Fastnachtsvereine unterstützt werden, die keine städtischen Räume sondern Räume anderer Anbieter anmieten.

Bitte hier die finanziellen Auswirkungen eingeben.



Oestrich-Winkel, 20. 09. 2020

Änderungsantrag zu Top 15 Saalmiete für Fastnachtsveranstaltungen (Antrag CDU/FDP)

Änderungsantrag:

Der Antrag von CDU/FDP wird im ersten Absatz durch diesen Antrag der Freien Grünen ersetzt. Er lautet:

„Der JSSK lädt die Vorstände der Fastnachtsvereine und anderer mitgliederstarker Vereine in Oestrich-Winkel zu einer Sitzung ein, um sich von ihnen die Folgen der Corona-Pandemie auf die Vereine, das Vereinsleben, die Vereinskasse etc. berichten zu lassen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, aktuelle Probleme darzustellen. Sie werden außerdem aufgefordert, Lösungsvorschläge zu machen.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat erhebliche negative Folgen für das öffentliche Leben. Auch die Fastnachts-, Sport- und Freizeitvereine sind davon in verschiedener Hinsicht und teilweise massiv betroffen. Das Vereinsleben hat für die Lebensfreude der Bürgerinnen und Bürger, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine erhebliche Bedeutung. Wir können es daher nicht zulassen, dass Vereine unverschuldet in eine – möglicherweise existenzielle – Krise geraten. Dafür müssen wir Stadtverordneten uns ein Bild von der aktuellen Situation der Vereine machen und mit ihnen zusammen Maßnahmen zur Zukunftssicherung erörtern.

Dr. Ute Weinmann (Fraktionsvorsitz)

Markus Jantzer (Stellv. Fraktionsvorsitz)

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag Nr. 2020/127

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	31.08.2020
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2020
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2020
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022

Antrag SPD: Vereine entlasten - spürbar, dauerhaft und ohne Ausnahme

Antragstext

Die Stadtverordneten sprechen sich dafür aus, dass Oestrich-Winkeler Vereine zukünftig

- keine Mieten in städtischen Gebäuden
- keine Gebühren für Absperr-/Beschilderungsmaßnahmen im Rahmen von Vereinsaktivitäten

bezahlen müssen.

Begründung

Die Oestrich-Winkeler Vereine sind von Corona hart getroffen. Die meisten Vereine waren während des „Lockdowns“ gezwungen, ihre Aktivitäten einzustellen und können sie bis heute nur eingeschränkt wieder anbieten. Viele Jahreshauptversammlungen und Sitzungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden, gleiches gilt für Feste und Veranstaltungen mit Auswirkungen auf die Vereinskasse. Unter den aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln fällt es vielen Vereinen schwer, geeignete Räumlichkeiten zu finden für Sitzungen u.ä., die in Oestrich-Winkel selbst in normalen Zeiten schwer zu finden sind. Aufgrund der ohnehin bestehenden Raumknappheit in Oestrich-Winkel und in der jetzigen Situation mutmaßlich noch stärker angespannten finanziellen Lage der Vereine sollte die Stadt örtlichen Vereinen städtische Räumlichkeiten kostenlos für Sitzungen und Versammlungen zur Verfügung stellen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits gefasst und könnte längst umgesetzt sein. Das gleiche gilt für Gebühren im Rahmen von ggf. notwendigen Absperr-/ Beschilderungsmaßnahmen im Zuge

von Vereinsaktivitäten. In beiden Fällen ist es nicht nötig, dass die Stadt an den örtlichen Vereinen noch Geld verdient – auch über die Corona-Einschränkungen hinaus.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 17.08.2020

Fraktionsvorsitz

SPD-Änderungsanträge zu SV 12.7.2021

4/5. Mieterlass Vereine

Gemeinsamer Beschlussvorschlag aller Fraktionen

Folgender Beschluss ersetzt die Vorlagen unter TOP 4 und 5:

Alle eingetragenen örtlichen Vereine, Verbände, Parteien, Feuerwehren, Seniorenclubs und Gruppierungen aus Oestrich-Winkel, die im kulturellen, sportlichen, sozialen und kirchlichen Bereich tätig sind, dürfen folgende Veranstaltungsräumlichkeiten mietfrei nutzen: Bürgerzentrum Oestrich, Bürgerhaus Hallgarten, Altes Rathaus Mittelheim, Altes Rathaus Hallgarten, Mehrgenerationenhaus Winkel, Brentanoscheune Winkel. Dies gilt für Sitzungen, Versammlungen und Veranstaltungen.



Mitteilungsvorlage

Nr: MI-1/2021

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Elvira Kusiak

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021

Synopse Gebührenordnungen für die städtischen Räume (zu Punkt 2 des Antrages 2020/124)

Mitteilung

In der Anlage befindet sich die gewünschte Synopse, die die Mietpreise und Nebenkosten der städtischen Räumlichkeiten aufführt (Bürgersaal Oestrich, Bürgerhaus Hallgarten und Brentanoscheune). Anzumerken ist, dass es keine Gebührenordnung der Stadt Oestrich-Winkel gibt, sondern die Mietpreislisten der Räumlichkeiten als Grundlage dienen.

Seinerzeit wurde durch Magistratsbeschluss festgelegt, die Mietpreise für alle drei Räumlichkeiten für die unterschiedlichen Benutzergruppen in gleicher Höhe festzusetzen; allerdings unterscheiden sich die Räumlichkeiten erheblich in ihrer Qualität und Ausstattung. So erscheint die Brentanoscheune als die deutlich hochwertigste Liegenschaft.

Im Einzelnen erfolgt die Nutzung bisher wie folgt:

Brentanoscheune

Für die Vermietung ist der Eigenbetrieb Kultur und Freizeit zuständig. Alle dort stattfindenden Vereinsveranstaltungen werden entsprechend abgerechnet. Gemäß Mietpreisliste zahlen Vereine hier zwar (ebenso wie in den anderen Räumlichkeiten) nur eine Gebühr von 100 Euro pro Tag, allerdings zahlt die Stadt hier gem. § 15 Abs. 2 * der Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit einen Zuschuss von 900 Euro pro Vereinsveranstaltung an den Eigenbetrieb.

* § 15 Abs. 2 der Eigenbetriebsatzung Kultur und Freizeit vom 18.09.2020

Dabei soll von den ortsansässigen Vereinen der Stadt Oestrich-Winkel eine ermäßigte Miete (Vereinsförderung) angefordert werden. Der Zuschuss ist durch den Haushalt der Stadt Oestrich-Winkel auszugleichen.

Bürgerhaus Hallgarten

Das Bürgerhaus Hallgarten wird für regelmäßige wöchentliche Vereinsaktivitäten (Übungsstunden etc.) den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. (Für diese Vereine gibt es nun auch ein Lager im Heizungskeller der benachbarten Grundschule.)

Lediglich für Veranstaltungen wird eine Gebühr gem. Mietpreisliste fällig.

Bis 2020 erfolgte die Abwicklung der Vermietung des Bürgerhauses Hallgarten im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Hierbei wurden keine Einzelberechnungen vorgenommen, sondern die Vermietungen eines Kalenderjahres in einer Gesamtrechnung zusammengefasst.

Bürgersaal Oestrich

Einige regelmäßige Vereinsveranstaltungen können auch hier kostenfrei stattfinden. „Unter der Woche“ bleibt der Bürgersaal ansonsten hauptsächlich städtischen Sitzungen/Veranstaltungen vorbehalten.

Vermietet wird eher an ortsansässige/regionale Firmen oder überörtliche Vereine.

Räume ohne Mietpreislisten

Rathaus Mittelheim (Sitzungssaal)

Das Mittelheimer Rathaus (inkl. Speicher) wird dem Carnevalverein Mittelheim als Hauptnutzer gegen eine monatliche Pauschale von 20 Euro zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Weitere, mehr oder weniger regelmäßige, Vereinsnutzungen im Sitzungssaal sind kostenfrei.

Darüber hinaus finden hier die Sitzungen des Ortsbeirats Mittelheim statt.

Zur Zeit ist hier auch die Beratungsstelle des Quartiersmanagements untergebracht.

Sitzungsraum Rathaus Hallgarten

Auch hier ist die Nutzung durch Vereine kostenfrei.

Außerdem Nutzung als Sitzungsraum für den Ortsbeirat Hallgarten und das Schiedsamt.

Fazit

Abschließend bleibt festzustellen, dass aufgrund teilweise sehr unterschiedlicher bisheriger Verfahrensweisen keine belastbaren Aussagen über die Auslastung der Räumlichkeiten getroffen können.

Für die Zukunft wird eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt. Insbesondere sollte auch bei kostenfreien Vermietungen ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Festgehalten werden sollte die Dauer der Vermietung sowie eine Verpflichtung zur Mitteilung für nicht stattfindende Termine, damit der Raum evtl. anderweitig vermietet werden kann (ggf kostenpflichtig), Zu Überlegen wäre auch eine Beteiligung an den Nebenkosten.

Bezüglich der nutzenden Vereine ist hier eine grundsätzliche Regelung, einheitlich in allen Liegenschaften, anzustreben.

Oestrich – Winkel, 22.04.2021

Der Bürgermeister

Preisliste für die Anmietung des Bürgerzentrums Oestrich-Winkel			Preisliste für die Anmietung des Bürgerhauses Hallgarten			Preisliste für die Anmietung der Brentanoscheune		
Freitag- Sonntag	Montag- Donnerstag		Freitag - Sonntag	Montag- Donnerstag		Freitag - Sonntag	Montag- Donnerstag	
ortsansässige Vereine, Kirchen und Schulen der Stadt Oestrich-Winkel	100,00 €	100,00 €	ortsansässige Vereine, Kirchen und Schulen der Stadt Oestrich-Winkel	100,00 €	100,00 €	ortsansässige Vereine, Kirchen und Schulen der Stadt Oestrich-Winkel	100,00 €	100,00 €
Bildungsträger, Universitäten	500,00 €	400,00 €	Bildungsträger, Universitäten	500,00 €	400,00 €	Bildungsträger, Universitäten	500,00 €	400,00 €
Familienfeiern Bürger mit Wohnsitz Oestrich-Winkel	200,00 €	150,00 €	Familienfeiern Bürger mit Wohnsitz Oestrich-Winkel	200,00 €	150,00 €	Familienfeiern Bürger mit Wohnsitz Oestrich-Winkel	200,00 €	150,00 €
Verkaufsveranstaltungen von Winzern	600,00 €	400,00 €	Verkaufsveranstaltungen von Winzern	600,00 €	400,00 €	Verkaufsveranstaltungen von Winzern	600,00 €	400,00 €
Veranstalter von Konferenzen/Events/Tagungen auswärtige Vereine (nicht aus Oestrich-Winkel)	1.000,00 €	600,00 €	Veranstalter von Konferenzen/Events/Tagungen auswärtige Vereine (nicht aus Oestrich-Winkel)	1.000,00 €	600,00 €	Veranstalter von Konferenzen/Events/Tagungen auswärtige Vereine (nicht aus Oestrich-Winkel)	1.000,00 €	600,00 €
Familienfeiern auswärtige Bürger			Familienfeiern auswärtige Bürger			Familienfeiern auswärtige Bürger		
- Vermietungen bis 3 Stunden	300,00 €	200,00 €	- Vermietungen bis 3 Stunden	300,00 €	200,00 €	- Vermietungen bis 3 Stunden	300,00 €	200,00 €
- Vermietungen bis 6 Stunden	400,00 €	300,00 €	- Vermietungen bis 6 Stunden	400,00 €	300,00 €	- Vermietungen bis 6 Stunden	400,00 €	300,00 €
- Vermietungen bis 9 Stunden	500,00 €	400,00 €	- Vermietungen bis 9 Stunden	500,00 €	400,00 €	- Vermietungen bis 9 Stunden	500,00 €	400,00 €
- Vermietungen bis 12 Stunden	800,00 €	500,00 €	- Vermietungen bis 12 Stunden	800,00 €	500,00 €	- Vermietungen bis 12 Stunden	800,00 €	500,00 €
Nebenkosten	täglich	bis 6 Std.	Nebenkosten	täglich	bis 6 Std.	Nebenkosten	täglich	bis 6 Std.
Kaution	300,00 €	300,00 €	Kaution	300,00 €	300,00 €	Kaution	500,00 €	500,00 €
			Endreinigung (wenn nicht durch Mieter durchgeführt)	100,00 €	100,00 €	Endreinigung	100,00 €	100,00 €
VKP (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung) pro Tag	50,00 €	30,00 €	VKP (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung) pro Tag	50,00 €	30,00 €	VKP (Wasser, Strom, Heizung, Lüftung) pro Tag	50,00 €	30,00 €
Nutzung Inventar (Bestuhlung, Bühne, etc.)	50,00 €	50,00 €						
Nutzung technische Anlagen (Beamer, Microfone, etc.)	30,00 €	30,00 €				Technische Anlagen		
						- Lautsprechanlagen pro Tag	30,00 €	30,00 €
						- Bühnenbeleuchtungsanlage pro Tag	30,00 €	30,00 €
						- Klavier pro Tag	30,00 €	30,00 €
						- Beamer incl. Leinwand pro Tag	160,00 €	160,00 €
						- Nutzung der weißen Tischdecken (mit Reinigung)	10,00 €	10,00 €
Nutzung der Catering-Küche (Strom, Wasser, Lüftung, etc.)	25,00 €	20,00 €				Nutzung von Küche mit Inventar (Geschirr, Kühlschrank, etc.) pro Tag	50,00 €	50,00 €
Bereitstellung von Personal für Bestuhlung pro Stunde	40,50 €					Bereitstellung von Personal für Reinigung, Bestuhlung und Technik nach tats. Aufwand pro Stunde	20,00 €	
Bereitstellung von Bühnenelementen Baubetriebshof	51,40 €							

- 1a. Vermietung der Multifunktionsfläche 55% des jeweiligen Preises für den Saal
1b. Vermietung der Sporthalle 185 % des jeweiligen Preises für den Saal
1c. Vermietung der Catering-Küche 25 % des jeweiligen Preises für den Saal

Fraktion SPD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. 2021/75

Fraktionsvorsitz	Carsten Sinß
------------------	--------------

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.06.2021
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	12.07.2021

Antrag SPD: Klarheit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen

Antragstext

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragestellungen zu prüfen und den Stadtverordneten das Ergebnis zeitnah zukommen zu lassen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, erforderlichenfalls auch durch eine externe Prüfung, z.B. durch den HSGB und/oder eine/n Fachexperten/in und unter Rücksprache mit anderen Kommunen, die das System der wiederkehrenden Straßenbeiträge anwenden:

1. Wie viele Privatstraßen (Nennung der Straßen und der entsprechenden Veranlagungsfläche) gibt es in Oestrich-Winkel, die aktuell nicht in die Veranlagungsfläche einbezogen werden, aber deren Anlieger zur Bezahlung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen herangezogen werden?
Ist es rechtlich grundsätzlich möglich, die Eigentümer/innen in den Privatstraßen
 - a. von den wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu befreien?;
 - b. in die Verschonungsregel einzubeziehen, also dann zu verschonen, wenn die Privatstraße in den letzten 25 Jahren grundhaft saniert und/oder neu erschlossen wurde?
2. Ist es rechtlich geboten und zwingend, dass Straßen/Plätze Bestandteil von Straßenbauprogrammen sind/werden und damit auf die wiederkehrenden Straßenbeiträge umgelegt werden, bei denen im „alten“ System der Einmalbeiträge mangels Anliegern keine Umlage auf die Eigentümer erfolgt wäre?
Gibt es neben dem Molsberger Parkplatz noch weitere Maßnahmen dieser Art?
3. Wie würde sich eine Veränderung jeweils auf die Beitragssätze auswirken?

Begründung

Zu 1 und 3) Anlieger an Privatstraßen sind im aktuellen Abrechnungssystem der wiederkehrenden Straßenbeiträge doppelt benachteiligt. Sie zahlen wiederkehrende Straßenbeiträge für die Sanierung von Straßen in städtischer Trägerschaft, umgekehrt müssen sie Sanierungsmaßnahmen an ihrer Straße aber

vollständig, also sogar ohne Gemeindeanteil, tragen. Vor diesem Hintergrund ist einerseits zu prüfen, ob eine Erleichterung für diese Personengruppe rechtlich möglich ist und andererseits, welche finanziellen Auswirkungen dies hätte in Abhängigkeit der Art der Entlastung (vollständige Befreiung, Anwendung der Verschonungsregel, etc.). Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund klärungsbedürftig, weil Kommunen mit der gleichen Formulierung der Straßenbeitragssatzung diese im Fall von Privatstraßen unterschiedlich anwenden und das zu Unverständnis bei Betroffenen in der Oestrich-Winkeler Bevölkerung führt.

Zu 2 und 3) Nach dem alten System der Einmalbeiträge wäre eine Maßnahme wie zum Beispiel die Sanierung des im Bauprogramm vorgesehenen Molsberger Parkplatz (und ggf. noch andere) nicht umlagefähig gewesen mangels vorhandener Anlieger. Die Stadt hätte die Maßnahme zu 100 Prozent aus Haushaltsmitteln tragen müssen. Die Idee des Systemwechsels von einmaligen zu wiederkehrenden Beträgen ist es, Straßensanierungsmaßnahmen unterschiedlich umzulegen, aber nicht im Vergleich zum „alten“ System zusätzliche Maßnahmen umlagefähig zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Oestrich-Winkel, 03.05.2021

Fraktionsvorsitz



Beschlussvorlage

Nr: 2021/100

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Personalstelle
Vorlagenerstellung	Claudia Kuhlemann

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021

Besetzung der Stelle "Unterstützung geflüchteter Menschen" zum 12.07.2021

Beschlussvorschlag

Die Stelle „Unterstützung geflüchteter Menschen“ wird mit Wirkung vom 12. Juli 2021 auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (450 € Job) besetzt.

Sachverhalt

Zum 30.04.2021 hat der bisherige Stelleninhaber sein Beschäftigungsverhältnis beendet.
Es wurde im Rahmen eines Auswahlverfahrens eine Stelle als geringfügig Beschäftigter (450 € Job) ausgeschrieben.
Die Eingruppierung erfolgt in EG5 im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung.
Der Personalrat wurde beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Mehrkosten durch Nachbesetzung.

Oestrich – Winkel, 10.06.2021

Dezernatsleiter